I1 Habemus Diözesanleitung! Für ein Konklave im BDKJ Freiburg

Antragsteller*in:	Lorenz Hartmann (er/ihm, BDKJ HdW)
Tagesordnungspunkt:	8.1. Initiativanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung

Antragstext

Als BDKJ Freiburg sind wir Werkstatt der Demokratie. Dazu gehört auch, unsere eigenen Strukturen immer wieder zu hinterfragen und sie auf Niedrigschwelligkeit, Partizipationsmöglichkeiten und Praktikabilität zu untersuchen. Die Wahl von Robert Kardinal Prevost zum neuen Papst hat eindrücklich gezeigt, wie eine moderne, katholische Demokratie im 21. Jahrhundert funktionieren kann. Die einzig richtige Schlussfolgerung: Wir brauchen ein Konklave für den BDKJ!

Das BDKJ-Konklave soll dabei den bisherigen Prozess für die Wahl der BDKJ-Diözesanleitung ersetzen. Entscheidende Elemente sind hierbei:

- „Stimmberechtigte Delegierte“ sind zukünftig als „Kardinäle“ zu bezeichnen.
- Die Vorstellung der Kandidat*innen sowie die Personaldebatte erfolgt zukünftig ausschließlich auf Latein.
- Während des Wahlganges sind die Türen des Versammlungsraumes abzuschließen. Für Besinnlichkeit und einen zusätzlichen dramatischen Effekt werden außerdem die Lichter im Raum ausgeschaltet und etwaige Rollläden heruntergelassen.
- Abstimmung über (heidnische) digitale Tools wie OpenSlides und votesUP sind tabu. Stattdessen erfolgt die Wahl wieder über (zuvor durch die geistliche Leitung gesegnete) Wahlzettel.
- Vor dem Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne muss ein Kardinal alle Strophen von „Großer Gott wir loben dich“ fehlerfrei und inbrünstig vorsingen.
- Das Instrument des GO-Antrages ist abzuschaffen. Stattdessen steht es den Kardinälen frei, ihr Anliegen in Form eines Stoßgebets direkt an Gott zu richten. Bei geeigneter göttlicher Intervention wird dem Antrag stattgegeben.
- Mit der Wahl in die Diözesanleitung legen Kandidat*innen ihren bürgerlichen Namen zugunsten eines neuen Namens ab. Bei der Auswahl orientieren sie sich an vorherigen Mitgliedern der Diözesanleitung. Auch die Namen von anderen würdigen Prominenten sind zugelassen (bspw. Stoppi).

Der Satzungsausschuss wird damit beauftragt, bis zur Diözesanversammlung anno MMXXVI die entsprechenden Änderungen an Satzung, Wahl- und Geschäftsordnung zu erarbeiten.

Begründung

Ein möglicher Einwand gegen das BDKJ-Konklave wäre, dass das zugegebenermaßen langwierige Wahlverfahren den zeitlichen Umfang der DV sprengen könnte. Hier sehen wir allerdings große Synergien zu Anträgen, die die Diözesanversammlung in den letzten Jahren beschlossen hat. So sollen während des Konklaves ausschließlich vegane Snacks und Getränke zur Verfügung gestellt werden – dies dürfte einen ausreichenden Anreiz bieten, das Konklave so schnell wie möglich zu beenden und so zu einem schnellen Entscheidungsfindungsprozess beitragen.

Beim römischen Konklave sind nur Kardinäle ab einem Alter von 60 Jahren stimmberechtigt. Wir haben diese Regelung nicht in den Vorschlag für ein Konklave des BDKJ Freiburg übernommen, da sich in diesem Zuge die Anzahl der Kardinäle auf 0 reduzieren würde. Dies würde die Diözesanversammlung vor erhebliche praktische Herausforderungen stellen.
Trotzdem sollten wir diese Regelung nicht gänzlich verwerfen – für ein Konklave im BDKJ-Bundesverband ließe sich die Altersbegrenzung problemlos anwenden.